



Generalsekretär

RID-26010-CE-SWG20
Verteiler: öffentlich

27.03.2026
Original: DE

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF, AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND, UND AN BEOBACHTER**

20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses

Bern (in Präsenz), 27. und 28. Mai 2026

Einladung, vorläufige Tagesordnung und erläuterte vorläufige Tagesordnung



Gemäß Artikel 8 der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses wird die 20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses einberufen am

27. und 28. Mai 2026.

Tagungsort

Die Tagung wird stattfinden am

**Sitz der OTIF
Gryphenhübeliweg 30
3006 Bern
Schweiz**

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses gilt entsprechend für seine Ständige Arbeitsgruppe. Die geltende Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses (RID-24008-CE) ist auf der [Website der OTIF](#) einsehbar.

Vorläufige Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung und die erläuterte vorläufige Tagesordnung sind diesem Rundschreiben als Anlage A und Anlage B beigelegt.

Gemäß Artikel 9 § 2 der Geschäftsordnung müssen Anträge auf Aufnahme zusätzlicher Punkte in die Tagesordnung spätestens bis zum **14. April 2026** beim Generalsekretär eingereicht werden.

Vorläufiger Zeitplan

Tagungsbeginn ist am Mittwoch, 27. Mai 2026 um 09:30 Uhr Ortszeit in Bern, Tagungsende am Donnerstag, 28. Mai 2026 spätestens um 12:30 Uhr. Im Anschluss an die 20. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe findet am Donnerstag, den 28. Mai 2026, die 59. Tagung des RID-Fachausschusses statt. Die Einladung zu dieser Tagung erfolgt mit getrenntem Schreiben.

Sprachen

Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Eine Konsekutivverdolmetschung ins Deutsche und Französische sowie eine Simultanverdolmetschung ins Englische werden bereitgestellt.

Dokumente

Gemäß Artikel 8 § 2 der Geschäftsordnung werden die Dokumente zur Tagung so bald wie möglich auf der Website der OTIF unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

https://otif.org/de/?page_id=264.

Gemäß Artikel 11 § 3 der Geschäftsordnung müssen Anträge und Anregungen bis spätestens **14. April 2026** eingereicht werden.

Zusammensetzung

Die Ständige Arbeitsgruppe setzt sich aus denjenigen Mitgliedstaaten der OTIF, die keine Erklärung zu Anhang C zum COTIF gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben, und aus gemäß Artikel 38 COTIF dem Übereinkommen beigetretenen regionalen Organisationen für wirtschaftliche Integration zusammen. Die Mitgliedstaaten, die keine Erklärung zu Anhang C zum COTIF gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben, werden als Vertragsstaaten bezeichnet. Mitgliedstaaten, die keine Vertragsstaaten sind, werden ebenfalls zur Tagung eingeladen.

Eine Liste der Mitgliedstaaten und ihrer Anwendung von Anhang C zum COTIF ist als Anlage C beigefügt.

Quorum

Auch wenn Artikel 20 (Quorum) der Geschäftsordnung für die Tagung dieser Arbeitsgruppe nicht anwendbar ist, wird um eine breite Teilnahme der RID-Vertragsstaaten gebeten, um zu mehrheitsfähigen Ergebnissen zu gelangen, die von der 59. Tagung des RID-Fachausschusses am 28. Mai 2026 verabschiedet werden können.

Beobachter

Gemäß dem Beschluss des RID-Fachausschusses auf seiner 42. Tagung sind die eingeladenen Beobachter in Anlage D dieses Rundschreibens aufgeführt.

Praktische Informationen

Die verschiedenen Hotels in Bern sind [hier](#) zusammengestellt.

Eine Wegbeschreibung finden Sie in Anlage E.

Anmeldung

Die Delegierten werden gebeten, sich **bis spätestens 12. Mai 2026** über das [Online-Anmeldeformular](#) anzumelden.

Aleksandr Kuzmenko
Generalsekretär

Anlagen:

- A – Vorläufige Tagesordnung
- B – Erläuterte vorläufige Tagesordnung
- C – Anwendung des Anhangs C zum COTIF
- D – Liste der eingeladenen Beobachter
- E – Praktische Informationen

Vorläufige Tagesordnung

Eröffnung der Tagung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes
3. Überprüfung des Entwurfs der Notifizierungstexte
4. Prüfung von Interpretationsfragen zum RID
5. Änderungsanträge zum RID
 - a) Offene Fragen
 - b) Neue Anträge
6. Überarbeitung der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses
7. Einbindung von Interessengruppen
8. Copyright-Schutz des RID
9. Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS
10. Informationen von Mitgliedern der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
11. Verschiedenes

Beendigung der Tagung

Erläuterte vorläufige Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

2. Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes

Bei der 6. Tagung wurde Frau Caroline Bailleux (Belgien) bis auf Weiteres zur Vorsitzenden dieser Ständigen Arbeitsgruppe gewählt. Bei der 10. Tagung wurde Herr Othmar Krammer (Österreich) bis auf Weiteres zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

3. Überprüfung des Entwurfs der Notifizierungstexte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (Bern, 24. bis 27. März 2026) wird das Sekretariat auf der Grundlage des Dokuments [RID-25039-CE-SWG19](#) der letzten Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe eine Entwurfsfassung der Notifizierungstexte für die RID-Ausgabe 2027 erstellen, in der alle Beschlüsse der 19. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe sowie die letzten Entscheidungen der Gemeinsamen Tagung enthalten sein werden.

4. Prüfung von Interpretationsfragen zum RID

5. Änderungsanträge zum RID

a) Offene Fragen

RID-26011-CE-SWG20-5a (Sekretariat)	Informelle Arbeitsgruppe zu den Übergangsvorschriften im Zusammenhang mit der Überführung der fahrzeugtechnischen Vorschriften vom RID in die UTP/TSI
RID-26015-CE-SWG20-5a (Sekretariat)	Entscheidungen der 119. Tagung der WP.15 (Genf, 5. bis 8. Mai 2026)
RID-26017-CE-SWG20-5a (Belgien)	Begriffsbestimmung von Straßenfahrzeug

Folgende Informationen und Dokumente wurden angekündigt:

- Abschlussbericht des von Deutschland initiierten Forschungsvorhaben zur simulationsgestützten Untersuchung des Schwallverhaltens in Tanks (siehe Berichte [OTIF/RID/CE/GTP/2024-B](#) Absätze 8 und 9 und [RID-26004-CE-SWG19](#) Absatz 12);

b) Neue Anträge

RID-26012-CE-SWG20-5b (UIC)	Überarbeitung des Punktes 5 der IRS 40471-3 («Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind»)
--------------------------------	--

6. Überarbeitung der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses

RID-26013-CE-SWG20-6 (Sekretariat)	Überarbeitung der Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses
---------------------------------------	--

7. Einbindung von Interessengruppen

RID-26014-CE-SWG20-7 (Sekretariat)	Einbindung von Interessengruppen
---------------------------------------	----------------------------------

8. Copyright-Schutz des RID

RID-26014-CE-SWG20-8 (Sekretariat)	Copyright-Schutz des RID
---------------------------------------	--------------------------

9. Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden Fragestellungen behandelt, die sich aus der Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS ergeben können.

10. Informationen von Mitgliedern der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses

RID-26016-CE-SWG20-10 (ERA)	Informationen der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)
--------------------------------	---

11. Verschiedenes

Anwendung des Anhangs C zum COTIF

RID-Vertragsstaaten:

- | | | |
|---|------------------|--------------------------|
| – Afghanistan (Stimmrecht wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgesetzt) | – Iran | – Portugal |
| – Albanien | – Irland | – Rumänien |
| – Algerien | – Italien | – Schweden |
| – Armenien | – Kroatien | – Schweiz |
| – Aserbaidshan | – Lettland | – Serbien |
| – Belgien | – Liechtenstein | – Slowakei |
| – Bosnien und Herzegowina | – Litauen | – Slowenien |
| – Bulgarien | – Luxemburg | – Spanien |
| – Dänemark | – Marokko | – Tschechische Republik |
| – Deutschland | – Monaco | – Tunesien |
| – Estland | – Montenegro | – Türkei |
| – Finnland | – Niederlande | – Ukraine |
| – Frankreich | – Nordmazedonien | – Ungarn |
| – Georgien | – Norwegen | – Vereinigtes Königreich |
| – Griechenland | – Österreich | |
| | – Polen | |

Die OTIF-Mitgliedschaft des Iraks, des Libanon und Syriens ruht derzeit.

Mitgliedstaaten, die eine Erklärung zu Anhang C zum COTIF gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben:

- Republik Moldau
- Pakistan
- Russland

Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration:

- Europäische Union

Assoziierte Mitglieder¹:

- Jordanien

¹ Assoziierte Mitglieder sind nicht Vertragspartei des COTIF.

Liste der eingeladenen Beobachter

Die folgenden zwischenstaatlichen Organisationen sind eingeladen, in beratender Funktion (Beobachter) an der Tagung des RID-Fachausschusses teilzunehmen:

- Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE),
- Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD).

Die folgenden Interessengruppen sind eingeladen, in beratender Funktion (Beobachter) an der Tagung des Fachausschusses teilzunehmen:

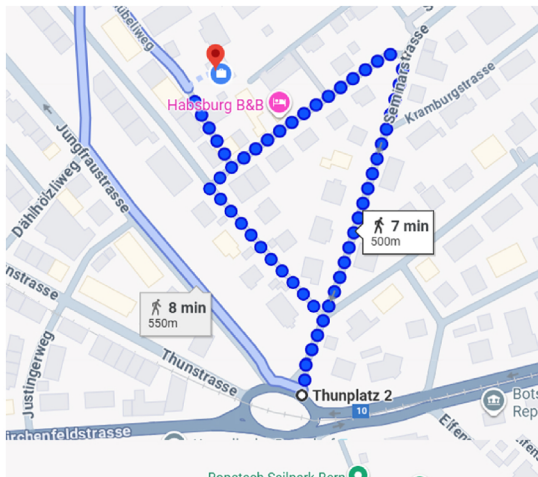
- Cefic – Europäischer Rat der chemischen Industrie,
- CEN – Europäisches Komitee für Normung,
- CEPE – Europäischer Verband der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie,
- CIT – Internationales Eisenbahntransportkomitee,
- COSTHA – Council on Safe Transportation of Hazardous Articles,
- ECFD – Europäische Konferenz der Kraftstoffverteiler,
- ECMA – Verband der europäischen Gasflaschenhersteller,
- EIGA – Europäischer Industriegase-Verband,
- EuRIC – Recycling Europe,
- FEA – Europäische Aerosol-Föderation,
- FEAD – Europäische Föderation der Entsorgungswirtschaft,
- FIATA – Internationale Föderation der Spediteurorganisationen,
- IASA – Internationaler Verband der Gefahrgutbeauftragten,
- ICCR – Internationale Konföderation der Container-Rekonditionierer,
- IDGCA – Internationaler Verband für gefährliche Güter und Container,
- IRU – Internationale Straßentransport-Union,
- ITCO – Internationale Tankcontainer-Organisation,
- Liquid Gas Europe – Europäischer Flüssiggas-Verband,
- RECHARGE – Europäischer Verband für fortschrittliche wiederaufladbare Batterien,
- SAAMI – Sporting Arms and Ammunition Manufacturers' Institute,
- UNIFE – Union der Europäischen Eisenbahn-Industrien,
- UIC – Internationaler Eisenbahnverband,
- UIP – Internationale Union der Güterwagen-Halter,
- UIRR – Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße.

Wegbeschreibung zur OTIF

Gryphenhübeliweg 30, CH-3006 Bern

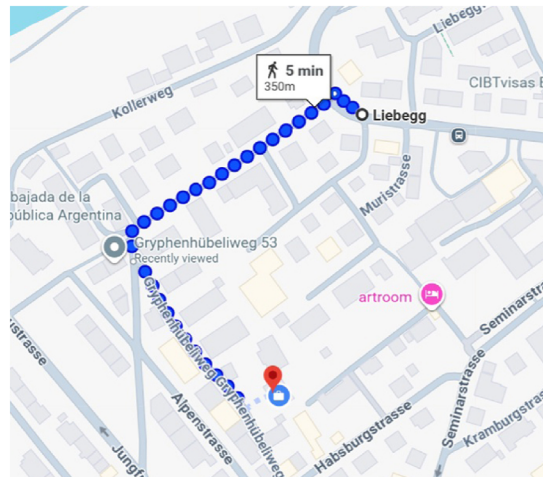
Option 1: Straßenbahn + Fußweg

Nehmen Sie die Straßenbahnlinie 7 oder 8 bis zum Thunplatz. Von dort aus ist es nur ein kurzer Fußweg zum Sitz der OTIF.



Option 2: Bus + Fußweg

Nehmen Sie die Buslinie 12 bis Liebegg. Von dort aus ist es nur ein kurzer Fußweg zum Sitz der OTIF.



Wir empfehlen unseren Besuchern, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, da die Parkmöglichkeiten in der Umgebung der OTIF begrenzt sind.